

# ELEKTRONISCHES AMTSBLATT FÜR DIE STADT MEPPEN.

Jahrgang 2023

Ausgabe in Meppen am 09.10.2023

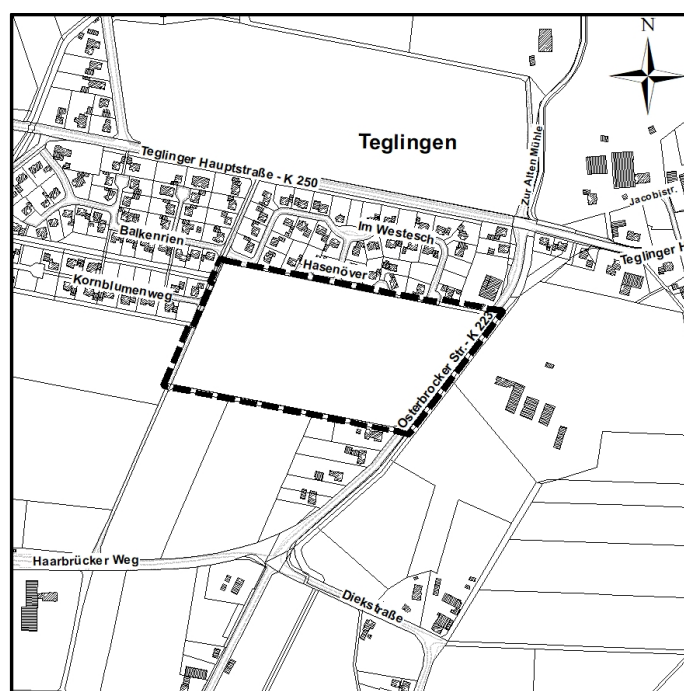
Nr. 31

Nr.	Inhalt	Seite
<b>A.</b>	<b>Satzungen und Verordnungen</b>	
76	Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 712 der Stadt Meppen, Ortsteil Teglingen, Baugebiet: „Südlich der Straße „Im Westesch“	154
<b>B.</b>	<b>Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne</b>	
77	Inkrafttreten der 127. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen, Ortsteil Teglingen – Wohnbauflächen südlich der Straße „Im Westesch“	155
<b>C.</b>	<b>Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen</b>	
<b>D.</b>	<b>Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates</b>	
<b>E.</b>	<b>Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften</b>	
<b>F.</b>	<b>Sonstige Bekanntmachungen</b>	
78	Öffnung von Verkaufsstellen am Sonntag, 15. Oktober 2023, 13.00 bis 18.00 Uhr	156

## A. Satzungen und Verordnungen

### 76 Inkrafttreten des Bebauungsplanes Nr. 712 der Stadt Meppen, Ortsteil Teglingen, Baugebiet: „Südlich der Straße „Im Westesch““

Der Rat der Stadt Meppen hat in seiner Sitzung am 25. Mai 2023 den Bebauungsplan Nr. 712 der Stadt Meppen, Ortsteil Teglingen, Baugebiet: „Südlich der Straße „Im Westesch““ nebst Begründung mit Umweltbericht gemäß § 1 Abs. 3 und § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit den §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) als Satzung beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 712 der Stadt Meppen, Ortsteil Teglingen, Baugebiet: „Südlich der Straße „Im Westesch““, ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt:



Der Bebauungsplan Nr. 712 der Stadt Meppen, Ortsteil Teglingen, Baugebiet: „Südlich der Straße „Im Westesch““ nebst Begründung und Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung können Sie gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Fachbereich Stadtplanung der Stadt Meppen, Kirchstraße 2, Zimmer Nr. 105, 49716 Meppen, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Gem. § 10a Abs. 2 BauGB sind die Unterlagen zudem auf der Homepage der Stadt Meppen unter <https://www.meppen.de/rechtskraeftige-bebauungsplaene> einzusehen. Mit dieser Bekanntmachung tritt der o. g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche nach den § 39 bis 42 und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

Gemäß § 215 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht innerhalb

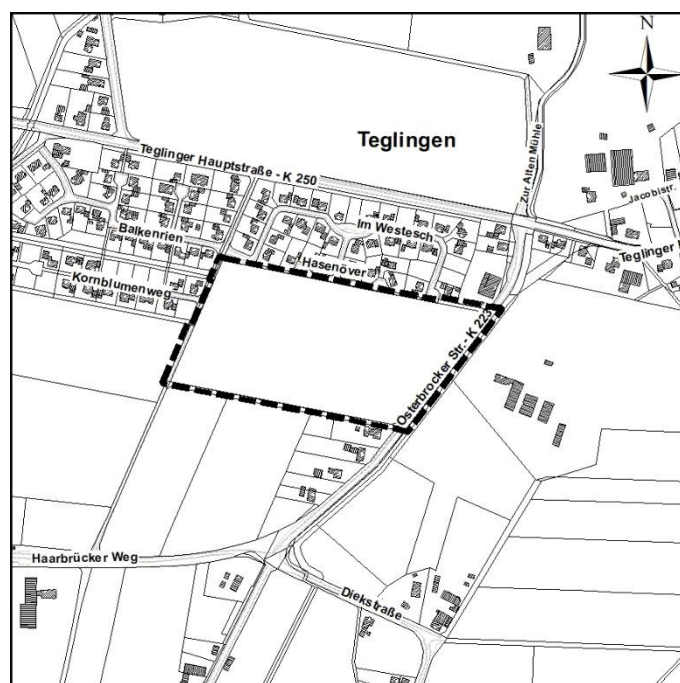
eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Meppen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Meppen, 06. Oktober 2023  
Stadt Meppen  
Der Bürgermeister

## B. Erteilung von Genehmigungen für Flächennutzungspläne

### 77 Inkrafttreten der 127. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen, Ortsteil Teglingen – Wohnbauflächen südlich der Straße „Im Westesch“

Die vom Rat der Stadt Meppen in seiner Sitzung am 25. Mai 2023 beschlossene 127. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen, Ortsteil Teglingen – Wohnbauflächen südlich der Straße „Im Westesch“ nebst Begründung mit Umweltbericht wurde dem Landkreis Emsland gemäß § 6 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) zur Genehmigung vorgelegt. Der Landkreis Emsland hat mit Verfügung vom 13. September 2023 (Az.: 65-610-301-01/127) die 127. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen, Ortsteil Teglingen – Wohnbauflächen südlich der Straße „Im Westesch“ nebst Begründung mit Umweltbericht genehmigt. Der räumliche Geltungsbereich der 127. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen ist im nachstehenden Übersichtsplan schwarz umrandet dargestellt:



Die 127. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen, Ortsteil Teglingen – Wohnbauflächen südlich der Straße „Im Westesch“ nebst Begründung einschließlich Umweltbericht und die zusammenfassende Erklärung können gemäß § 6 BauGB im Fachbereich Stadtplanung, Kirchstraße 2, Zimmer 105, 49716 Meppen, während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden. Gemäß § 6a BauGB sind die Unterlagen zudem auf der Homepage der Stadt Meppen unter

<https://www.meppen.de/rechtswirksame-flaechennutzungsplanaenderung> einzusehen. Mit dieser Bekanntmachung wird die 127. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Meppen, Ortsteil Teglingen – Wohnbauflächen südlich der Straße „Im Westesch“ wirksam.

Gemäß § 215 Abs. 2 BauGB wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes und nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorganges unbeachtlich sind, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit dem Veröffentlichungsdatum dieser Bekanntmachung gegenüber der Stadt Meppen geltend gemacht worden sind. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Meppen, 06.10.2023  
Stadt Meppen  
Der Bürgermeister

---

## **C. Öffentliche und ortsübliche Bekanntmachungen**

---

## **D. Zeit, Ort und Tagesordnung der öffentlichen Sitzungen des Rates und der öffentlichen Sitzungen der Ausschüsse des Rates**

---

## **E. Bekanntmachungen aufgrund besonderer Rechtsvorschriften**

---

## **F. Sonstige Bekanntmachungen**

---

### **78 Öffnung von Verkaufsstellen am Sonntag, 15. Oktober 2023, 13.00 bis 18.00 Uhr**

Die Stadt Meppen hat aus Anlass der „Rathauskirmes Meppen“ eine Öffnung der Verkaufsstellen in den Straßen Nagelshof, Bahnhofstraße, Hasestraße, Emsstraße, Am Neuen Markt, Nicolaus-Augustin-Straße, Zum Stadtgraben, Hinterstraße, Kuhstraße bis Domhof, Markt, Kirchstraße, Gymnasialstraße, Burgstraße sowie Obergerichtsstraße am Sonntag, 15. Oktober 2023, in der Zeit von 13.00 bis 18.00 Uhr zugelassen.

Meppen, 5. Oktober 2023

Helmut Knurbein  
Bürgermeister

#### **Impressum:**

Herausgeber: Stadt Meppen – Der Bürgermeister

Postfach 1751, 49707 Meppen

T 05931 . 153-0 | F 05931 . 153-5-253 | E [amtsblatt@meppen.de](mailto:amtsblatt@meppen.de)

Die Verkündung des elektronischen Amtsblattes für die Stadt Meppen erfolgt durch Bereitstellung im Internet unter der Adresse <https://www.meppen.de/amtsblatt>.